



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

alle Stadtverordneten der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
21.Mai 2014

**Anfrage der Fraktion SPD/Grüne zur Stadtverordnetenversammlung am
21.05.2014 – Verantwortlichkeiten zu Abwassersatzungen -**

Geschäftsbereich/Fachbereich

Wie der Presse zu entnehmen war, ist die gegenwärtige kritische Situation zu den sog. Altanschließerbeiträgen maßgeblich auf fehlerhafte Abwassersatzungen vergangener Wahlperioden zurückzuführen.

Zeichen Ihres Schreibens

Dazu haben wir folgende Fragen:

Ansprechpartner/-in

Frage 1:

Welcher Oberbürgermeister bzw. welche Oberbürgermeisterin war zum Zeitpunkt der rechtsunwirksamen Abwassersatzungen im Amt?

Telefon
0355 612-

Frage 2:

Welche Dezernenten/Beigeordnete waren fachlich für die Satzungsbeschlüsse zuständig? (Wir bitten um namentliche Benennung in der Reihenfolge der Amtszeiten)

Fax
0355 612-13-

E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:
Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Am 26.11.2008 wurde die erste rechtswirksame Kanalanschlussbeitragssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus mehrheitlich mit 2 Neinstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

In der Anlage erhalten Sie die gewünschte Übersicht über die Zuständigkeiten in der Verwaltungsführung für die Aufgabe der Kanalanschlussbeitragserhebung lt. Fragen 1 und 2.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Lothar Nicht
Beigeordneter

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Anlage

www.cottbus.de